

db x-trackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B-124.284
(die "Gesellschaft")

WICHTIGE MITTEILUNG AUSSCHÜTTUNGSBEKANNTMACHUNG

30. März 2015

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft möchte die Anteilhaber hiermit davon in Kenntnis setzen, dass für die folgenden Anteilklassen und Teilfonds der Gesellschaft eine Ausschüttung je Anteil ausgezahlt wird.

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Termine für alle nachstehend aufgeführten Teilfonds gelten:

Stichtag: 1. April 2015

Ex-Tag: 2. April 2015

Ausschüttungstag: 15. April 2015

Teilfonds	db x-trackers II EONIA UCITS ETF
Anteilklasse	1D
Nennwährung	EUR
Betrag/Anteil (brutto)	0,0100
ISIN-Code	LU0335044896
TID*	0,0100

Teilfonds	db x-trackers II Global Sovereign UCITS ETF
Anteilklasse	1D
Nennwährung	EUR
Betrag/Anteil (brutto)	1,4930
ISIN-Code	LU0690964092
TID*	1,4930

Teilfonds	db x-trackers II Global Sovereign UCITS ETF
Anteilsklasse	2D
Nennwährung	GBP
Betrag/Anteil (brutto)	0,1755
ISIN-Code	LU0641006290
TID*	0,1755

Teilfonds	db x-trackers II iBoxx Germany UCITS ETF
Anteilsklasse	1D
Nennwährung	EUR
Betrag/Anteil (brutto)	1,5177
ISIN-Code	LU0468896575
TID*	1,5177

Teilfonds	db x-trackers II iBoxx Germany UCITS ETF
Anteilsklasse	4% - D
Nennwährung	EUR
Betrag/Anteil (brutto)	0,6212
ISIN-Code	LU0643975161
TID*	0,6212

Teilfonds	db x-trackers II iBoxx Global Inflation-linked UCITS ETF
Anteilsklasse	1D
Nennwährung	EUR
Betrag/Anteil (brutto)	1,7466
ISIN-Code	LU0962078753
TID *	1,7466

Teilfonds	db x-trackers II iBoxx Global Inflation-Linked UCITS ETF
Anteilsklasse	3D
Nennwährung	GBP
Betrag/Anteil (brutto)	0,3590
ISIN-Code	LU0641007264
TID *	0,3590

* Taxable Income per Dividend (TID) ist der Teil des zu versteuernden Einkommens, der in Bezug auf die Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die "EUSD") gemäß der Umsetzung in Luxemburgisches Recht in der oben aufgeführten Ausschüttung enthalten ist.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 21. Juni 2005, mit dem die EUSD in nationales Recht umgesetzt wurde, in der durch das Gesetz vom 25. November 2014 geänderten Fassung und verschiedenen Vereinbarungen zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten der EU ("**Gebiete**") eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle ab dem 1. Januar 2015 verpflichtet ist, den Luxemburger Steuerbehörden die Zahlung von Zinsen oder sonstigen ähnlichen Erträgen an (oder, unter bestimmten Umständen, zu deren Gunsten) in anderen EU-Mitgliedstaaten oder Gebieten ansässige natürliche Personen oder bestimmte dort errichtete oder ansässige Einrichtungen sowie bestimmte persönliche Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer zu melden. Diese Angaben werden von den Luxemburger Steuerbehörden an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden des Staates, in dem der wirtschaftliche Eigentümer (im Sinne der EUSD) seinen (Wohn-)Sitz hat, übermittelt.

Die Zahlung an die eingetragenen Anteilsinhaber erfolgt entweder per Scheck, der den eingetragenen Anteilsinhabern auf ihr Risiko per Post an ihre im Anteilsinhaberregister angegebene Anschrift gesandt wird, oder per Banküberweisung. Gemäß dem Prospekt der Gesellschaft (der "**Prospekt**") gilt: "Schecks über Ausschüttungsbeträge, die nicht innerhalb von fünf Jahren eingelöst werden, verfallen zugunsten des Teilfonds, aus dem die Ausschüttung zu leisten ist".

Allgemeiner gesagt: Eine Ausschüttung, die nicht innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab dem für die Zahlung ursprünglich vorgesehenen Datum in Anspruch genommen wird, verfällt und wird zugunsten des Teilfonds, aus dem die Ausschüttung zu zahlen ist, verbucht.

Die Zahlstelle ist State Street Bank Luxembourg S.A., 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht definiert sind, haben die ihnen in der aktuellen Fassung des Prospekts zugewiesene Bedeutung.

Diese Mitteilung dient ausschließlich Informationszwecken. Anteilsinhaber müssen keine Maßnahmen ergreifen.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilsinhaber den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsanwalts, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen. Anteilsinhaber sollten in Bezug auf die spezifischen steuerlichen Konsequenzen nach dem Recht des Staates ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes zudem ihre eigenen professionellen Berater konsultieren.

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz ist Deutsche Bank (Suisse) SA, Place des Bergues 3, 1201 Genf und deren Niederlassungen in Zürich und Lugano.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können kostenlos beim Vertreter bezogen werden und sind in elektronischer Form auf der Internetseite www.etf.db.com erhältlich.

db x-trackers II

Der Verwaltungsrat